

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0840/2008

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2008 von Frau Susann Schmidt "Rittergut Endschütz" - Dachinstandsetzung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	05.03.2008	7 Ja

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2008 in Höhe von 2.000,00 € an Frau Susann Schmidt für die „Dachinstandsetzung (Notsicherung).Rittergut Endschütz“ Nr. 1, 07570 Endschütz.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Auf Grund lokaler Schäden im Dachbereich kommt es zu einer progressiven Ausbreitung der vorhandenen Schäden durch Holz zerstörende Pilze und Insekten.

Die Gesamtkosten der Dachneudeckung des Herrenhauses wurden vom Büro für Bauforschung Scherf-Bolze-Ludwig auf 65.679,67 € veranschlagt. Aus finanziellen Gründen kann die Eigentümerin jedoch nur eine Dachinstandsetzung in Form einer Notsicherung im Wert von 11,851,21 € durchführen lassen. Der Eigenanteil von 4.500,00 € ist die wirtschaftliche und finanzielle Maximalgrenze für die Maßnahme.

Im Haushaltsjahr 2008 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.700,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13, als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

Objekt:	„Rittergut Endschütz“ Nr. 1, 07570 Endschütz
Maßnahme:	Dachinstandsetzung als Notsicherung
Antragsteller:	Susann Schmidt „Rittergut Endschütz“ Nr. 1, 07570 Endschütz
Gesamtkosten	11.851,21 €
Beantragter Zuschuss:	2.000,00 €

2.Lösung:

Vorschlag Förderung 2.000.00 €

Das ehemalige Rittergut mit Herrenhaus, Wirtschaftsgebäuden, Hofraum und Gutsparkanlage wurde 1805 erbaut und ist bedeutendes Zeugnis der regionaltypischen Hofform und Bauweise. Es ist von besonders Ortsbild prägender und volkskundlicher Bedeutung.

Für die Instandsetzung der Dachkonstruktion sowie die gleichzeitige Erneuerung der Dachindeckung sind keine ausreichenden Eigenmittel vorhanden. Die dabei notwendigen Facharbeiten können in Eigenleistung nicht erbracht werden. Um die Gebäudesubstanz zu erhalten, ist die Dachinstandsetzung unbedingt erforderlich, da das vorhandene Dach bereits sehr undicht ist.

Finanzierungsplan:

Eigenanteil	4.500,00 €
Leistungen Dritter	5.351,21 €
Zuwendung Gemeinde/Stadt	-
beantragter Zuschuss	<u>2.000,00 €</u>
Gesamtkosten	11.851,21 €

3. Alternative

Eine Finanzierung ohne Fördermittel ist für die Eigentümerin nicht möglich. Deren Eigenmittel hat sie für andere dringende Sicherungsmaßnahmen eingesetzt. Als Frau Schmidt die Rittergutsanlage erwarb, befand sich diese in einem desolaten Zustand. Ein großer Teil des Gebäudebestandes war zum damaligen Zeitpunkt vom Einsturz bedroht. Ohne die Gewährung der beantragten Fördermittel kann die dringend notwendige Sicherung des Daches des ehemaligen Herrenhauses nicht erfolgen.

Die vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 5.351,21 € könnte dann nicht in Anspruch genommen werden, da der aufgestellte Finanzierungsplan nicht eingehalten werden kann.

Die Maßnahmen zur Dachsicherung sind dringend notwendig, Folgeschäden würden ansonsten das denkmalgeschützte Gebäude erheblich beeinträchtigen.